

DEUTSCHE BUNDESPOST

13514

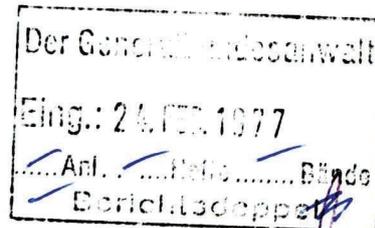
FERNMELDEAMT 3 HAMBURG

3459 / 47

Fernmeldebuch- und Fernsprechbuchverlagsstelle · Postfach 10 91 00 · 2000 Hamburg 1

Generalbundesanwalt
beim Bundesgerichtshof
Herrenstr. 45a
Postfach 27 20

7500 Karlsruhe 1



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
1 StE 1/74 14.02.77

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
Bu(Bv)
4242-0/7/14

(0 40)
3 57- 45 03
oder 3 57-1

Hamburg 1, den
22.02.77

Betreff
Archivauskunft aus amtlichen Fernsprechbüchern 2

Sehr geehrte Damen und Herren !

Sie bitten um Auskunft, welche Fernsprechanschlüsse

a) Frau Susanne Marlen Mordhorst

████████████████████
2000 Hamburg 55

b) Herr Hellmut Mordhorst

████████████████████
2000 Hamburg 55

während des Zeitraums 1968 bis 1972 im Ortsnetz Hamburg unterhalten haben.

Wir haben bei der Nachforschung in den Ausgaben 1967/68 bis 1972/73 des Amtlichen Fernsprechbuchs (AFEB) 2 folgende Eintragungen festgestellt:

Zu a) 1. Unter der genannten Anschrift bestand kein Eintrag.

2. Die Ausgabe 1972/73 enthält den Eintrag

Mordhorst Susanne 4 39 71 96
13 Bornstr.2 <4 10 11 15>

Über die Personengleichheit dieses Teilnehmers mit der von Ihnen genannten Frau Susanne Marlen Mordhorst können wir keine Feststellung treffen. Die in < > Klammern angegebene Rufnummer kündigt eine vorgesehene Rufnummernänderung an.

Zu b) Es ist in allen geprüften Buchauflagen der Eintrag

Mordhorst Hellmut 86 49 48
Elblotse 55 Ingwersens Weg 4

vermerkt.

...

Diese Auskünfte sind nach der Fernmeldeordnung (FO), FGV 8.4. Nr. 14, gebührenpflichtig. Wir werden die Gebühren in Höhe von 12.- DM von der für Sie zuständigen Fernmelderechnungsstelle Ihrem Fernmeldegebührenkonto anrechnen lassen.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag

W. W.